Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 78 (2005)

Artikel: Nationalsozialismus im Kanton Solothurn 1939-1945

Autor: Vogt, German

Kapitel: 13: Die Schweiz im Würgegriff der Alliierten und Deutschlands

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325237

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

13. Die Schweiz im Würgegriff der Alliierten und Deutschlands

Jeder Krieg wird nicht nur mit Waffen ausgetragen, sondern auch mit wirtschaftlichen Mitteln. Dem Feind all die Güter vorenthalten, die für die Kriegsführung wichtig sind, ist eine alte Taktik. Deshalb wollten sowohl Hitler-Deutschland als auch die Alliierten die Schweiz nur mit lebenswichtigen Gütern versorgen unter der Bedingung, dass der Feind nicht davon profitierte. Als neutrales, rohstoffarmes Export- und Importland aber war die Schweiz an der Aufrechterhaltung des traditonellen Handelsverkehrs mit den beiden Kriegsgegnern mehr als angewiesen. Nur so konnte sie überleben, ihre Bevölkerung ernähren und die arbeitsfähige Bevölkerung beschäftigen.

Von den Deutschen benötigte sie Kohlen, Eisen und flüssige Brennstoffe sowie Saatgut, Kalidünger und Zucker,² aus Übersee Getreide, Futtermittel, Wolle, Baumwolle, Kautschuk, Stahlbleche, chemische Grundstoffe, Öle und auch Kohle für die von der Schweiz zwecks Sicherung ihrer Versorgung gecharteten Schiffe.³

13.1. Die Blockade der Alliierten

Die Haager Konvention von 1907⁴ gesteht den neutralen Staaten ausdrücklich das Handelsrecht mit beiden Kriegsparteien zu. Trotzdem verhängten die Alliierten im Frühling 1940 eine Blockade gegen die Schweiz. Im Abkommen vom 25. April 1940⁵ gelang unserem Land die Durchsetzung der Forderung, mit beiden Kriegsparteien Handel zu treiben und verarbeitete Waren im Umfang der «courants normaux» (Durchschnittsausfuhr der Jahre 1937/38) auch nach den Achsenmächten auszuführen zu dürfen. Mit den «Certificats de garantie» bot sie Gewähr, dass nur für ihr Land bestimmte Waren nicht (wieder) ausgeführt wurden.⁶ Zur Besprechung der hängigen Wirtschaftsfragen wurde die «commission mixte» gebildet.⁷

¹ Bonjour VI, Verhalten England/Frankreich 1939/1940, 210, 291–294, deutsches Verhalten, 206, 211.

² Bonjour VI, 210.

³ Bonjour VI, 316, 318, 330, Kohle von England für die gecharterten Schiffe: 328. Dazu auch Kreis, 49 f., Schiffstransporte. Die Schweiz (der Bund) übernahm 15 griechische Frachter: «Alle Schiffe waren mit «Switzerland» markiert, die Alliierten erhielten via Bern jeden Tag die Standortmeldungen, und die Löschung der Fracht im Hafen von Lissabon wurde jeweils genau überwacht.» Nur 8 von den 15 Schiffen überstanden den Krieg.

⁴ Vogler, 6−13.

⁵ Ebd., 18 f.

⁶ Bonjour VI, 312.

Ebd. Bundesratssitzung vom 23. April 1940. Sie umfasste Vertreter von Frankreich, England und später der USA und des Volkswirtschaftsdepartementes. Die wichtig-

13.2. Die Gegenblockade der Deutschen: Die Schweiz gleicht einer belagerten Festung

Die Blockade der Alliierten beantworteten die Deutschen mit der Gegenblockade. Das heisst, unser Land war während mehr als vier Jahren von einem doppelten Blockadering umgeben (vom 25. Juni 1940, dem Inkrafttreten des Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Deutschland, bis zum 8. September 1944, dem Tag der Eroberung von Pontarlier durch französische Truppen). Zu der Zeit glich die Schweiz wirtschaftlich einer belagerten Festung,8 wobei die Achsenmächte am längeren Hebel sassen. Dass die Schweiz gezwungen war, Deutschland (und auch Italien) zur Zeit der grossen Siege von 1940 bis Herbst 1942 grosse Konzessionen zu machen, versteht sich von selbst. Dazu alt Bundesrat Hans Schaffner: «Die Achsenmächte hatten die Macht und die Möglichkeiten in der Hand, unser Land nicht bloss vom Handelsverkehr mit dem eigenen Herrschaftsbereich und von den europäischen Neutralen zu unterbinden, sondern überdies jegliche Zufuhr aus Übersee zu verhindern, was binnen kurzem den Stillstand der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft nach sich gezogen und die Verwirklichung der verschiedenen militärischen und wirtschaftlichen Verteidigungspläne einschliesslich des Mehranbaues schlechterdings verunmöglicht hätte.»

Die Geleitschein-Praxis

Einen gangbaren Weg zu finden zwischen der Blockade der Engländer und der Gegenblockade der Deutschen, das war nun die äusserst schwierige Aufgabe des Bundesrates und seiner Unterhändler in den Kriegsjahren. Wir Solothurner dürfen stolz sein, dass unser Kan-

sten Schweizer Vertreter waren Heinrich Homberger, Direktor des schweizerischen Handels- und Industrievereins, Jean Hotz, Direktor der eidgenössischen Handelsabteilung, Legationsrat Robert Kohli vom EDA und Prof. Paul Keller, Delegierter für Handelsverträge. Alt Bundesrat Hans Schaffner bezeichnete Homberger als «die Seele des Widerstandes der schweizerischen Wirtschaft» (Inglin, 97).

- Bonjour VI, 254. Der Begriff «Belagerte Festung Schweiz» war schon in der Kriegszeit geläufig. So erschien am 28. November 1942 im «Oltner Tagblatt» ein (ungezeichneter) Artikel mit der Überschrift «Belagerte Festung Schweiz»: «Der Plan Wahlen ist je länger je treffender. Schritt um Schritt werden unsere Zufahrtswege verengert oder ganz ausgeschaltet. Die Zufuhren von Rohstoffen, die unsere auf Veredelungen eingestellte Wirtschaft dringend benötigt, stossen auf wachsende Schwierigkeiten, und auch die Nahrungsmitteleinfuhr wird je länger desto stärker gedrosselt.» Mit einem grossen Loblied auf den Plan Wahlen schliesst der redaktionelle Beitrag.
- ⁹ Alt-Bundesrat Hans Schaffner, ab 1941 Leiter der Zentralstelle für Kriegswirtschaft: Die Aussenhandelspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: NZZ, 8./9. Februar 1997, Nr. 32, 91.

ton mit dem Grenchner Hermann Obrecht¹⁰ und dem Wasserämter Dr. Walther Stampfli¹¹ zwei Wirtschaftsminister stellte, die mit ihrer grossen Standhaftigkeit und Hartnäckigkeit nie dem Druck der beiden Kriegsparteien wichen, den Handel mit der Gegenpartei und damit die Neutralität aufzugeben. «Diese Gratwanderung zwischen zwei Abgründen wird für den Bundesrat immer mehr zu einem tödlichen Sport, der auf die Initiative lähmend wirkt.»¹² So verlangte der deutsche Verhandlungspartner Johannes Hemmen im Siegesrausch über die Niederlage Frankreichs in den zähen Verhandlungen vom 27. Mai bis 9. August 1940 zuerst, dass die Schweiz keinen Handel mehr mit England treibe, «die Schweiz habe von den Westmächten nichts mehr zu erwarten; es bleibe ihr keine Wahl, sie müsse sich Deutschland fügen». 13 Der Hinweis auf die Anomalie, dass Deutschland ungehindert Kohle nach Italien liefern könne, die Schweiz aber keine erhalten solle, beantwortete er mit: «Es wäre das Ende der Schweiz, wenn mit dem Kohletransport durch Ihr Land etwas geschehen würde.»14

Stampfli liess sich dadurch nicht ins Bockshorn jagen. «Wenn die Verhandlungen ins Stocken gerieten, weil die deutschen Forderungen für die Schweiz unannehmbar wurden, so zitierte Stampfli die deutschen Delegationsleiter und sprach mit ihnen. Dabei ging es oft sehr laut zu. Er war mit den Abgesandten des Naziregimes nicht zimperlich und «brüllte sie teilweise in seinem Zimmer geradezu an». Trotz oder wegen seiner direkten und impulsiven Art entwickelte sich zwischen Stampfli und einzelnen Delegationsleitern eine Art Vertrauensverhältnis, das sich zugunsten der Schweiz auswirkte, indem diese Delegationsleiter für die Anliegen der Schweiz ein offenes Ohr bekamen; inbesondere Koecher, der Gesandte Deutschlands. 15

Auf Rat der Ärzte zurückgetreten am 20. Juni 1940, nach dem Sieg Deutschlands über Frankreichs. In den 5 Jahren seines Wirkens leistete Obrecht Hervorragendes für unser Land: Er bereitete die Rationierung vor, mit der Verfügung vom 26. April 1940 übertrug er dem Volkswirtschaftsdepartement die Überwachung der Ein- und Ausfuhr und verhinderte damit, dass diese für die Unabhängigkeit der Schweiz hochwichtigen Elemente zum Spielball der Kriegsparteien wurden (Bonjour VI, 198 f.), am 24. April 1940 gelang ihm der Abschluss des Blockadeabkommens mit England und Frankreich (ebd., 205).

¹¹ Seine Wahl in den Bunderat erfolgte am 18. Juli 1940, eigentlich gegen seinen Willen.

¹² Hafner, 204.

¹³ Bonjour VI, 313.

¹⁴ Ebd. Papst Pius XII meinte zu diesem Thema am 8. November 1942: Gotthard und der Lötschberg/Simplon sind das beste Pfand der Schweiz. Man werde sich hüten, die Schweiz in einen Krieg zu verwickeln, damit diese Linien nicht zerstört würden (Alice Meyer: Widerstand oder Anpassung. Frauenfeld 1965, 180 f.).

¹⁵ Hafner, 210. Nach Kriegsende befürwortete Stampfli die Asylgewährung für Koecher, «der bei der Erfüllung seiner Mission immer loyal, anständig und korrekt

Aufschlussreich ist auch die Maxime Stampflis bei den Verhandlungen mit Deutschland: «Zuerst leben, und dann philosophieren». 16

Deutschland beanspruchte die Kontrolle über den gesamten Aussenhandel der Schweiz. Zugleich wurde es der absolute Hauptlieferant aller wichtigen Rohstoffe, es hatte die Ausfälle der Westmächte zu übernehmen.¹⁷ Im Wirtschaftsabkommen mit Deutschland vom 9. August 1940 musste die Schweiz das Geleitscheinsystem anerkennen.¹⁸ Deutschland willigte ein, die Schweizer Ausfuhrwaren in drei Gruppen einzuteilen. Gruppe 1: Die Waren durften nur mit Geleitscheinen nach Übersee ausgeführt werden. Gruppe 2: Diese Waren durften andern neutralen Staaten geliefert werden im Rahmen der Handelsstatistik 1937/38. Gruppe 3: Diese Waren durften ohne Geleitscheine exportiert werden, z.B. Uhren. Die deutsche oder italienische Gesandtschaft stellte diese Geleitscheine aus.¹⁹

So entwürdigend uns heute dieses Geleitscheinsystem zu Lasten der Schweiz erscheinen mag, nach Robert Vogler war es das Maximum an Souveränität, das zu der Zeit noch möglich war.²⁰

Dieses Geleitscheinsystem zu unterlaufen war die Absicht vieler Schweizer Fabrikanten. Die Schweiz hermetisch abzuriegeln und so wirtschaftlich in die Knie zu zwingen, dieses Ziel verfolgte Hitler im Frankreich-Feldzug höchst persönlich, wie Klaus Urner eingehend in seinem Buch «Die Schweiz muss noch geschluckt werden» schildert.²¹

Der am 25. Juni 1940 getroffene Waffenstillstand nach dem für die Nazis erfolgreichen Frankreich-Feldzug beinhaltete die Verpflichtung, dass die Deutschen sich aus den südlich von Lyon eroberten Gebieten zurückziehen mussten. Savoyen und damit das Südufer des Genfersees (und Hochsavoyen entlang der Wallisergrenze) blieben bei Vichy-Frankreich. Es entstand das berühmte «Loch von Genf». Es verschaffte der Schweiz bis zum 11. November 1942 (Besetzung von Vichy-Frankreich durch Deutschland als Folge der Landung der Alliierten in Nordafrika) eine von den Deutschen unkontrollierbare Eisenbahnverbindung von St-Gingolph über Thonon les Bains—

war, getragen von einer ehrlichen Sorge um die Schweiz» (Hafner, 276). Ich erinnere mich noch sehr gut an den riesigen Entrüstungssturm in der Schweiz, die diese Nachsicht des Bundesrates bewirkte. Der Bundesrat musste zurückkrebsen bzw. der von Stampfli angegangene Kanton Luzern gewährte Koecher kein Asyl, worauf sich dieser das Leben nahm (ebd., 276).

¹⁶ Ebd., 261.

¹⁷ Vogler, 53.

¹⁸ Ebd., 147.

¹⁹ Ebd., 148.

²⁰ Ebd.

²¹ Urner, 36–64.

Annemasse- La Roche sur Foron-Evires-Annecy zu den Häfen Südfrankreichs, Spaniens und Portugals.

Das «Loch» von Genf zu schliessen, darauf legten die Deutschen in den Wirtschaftsverhandlungen der Jahre 1940 bis 1943 grossen Wert. Es war ihnen nicht entgangen, dass es dem Schmuggel von kriegswichtigen Waren nach England diente.²² Darin waren der englische Gesandte David Kelly²³ und der englische Handelsattaché Lomax verwickelt. Dieser betrieb während zwei Jahren einen schwungvollen Schmuggel mit Uhren- und Décolletageteilen.²⁴ Die französischen Zollbeamten des Vichy-Regimes machten dabei mit. Der deutsche Generalinspekteur des deutschen Zollgrenzschutzes stellte Ende Dezember 1941 «resigniert» fest, auch wenn man die französischen Zollstellen «zahlreich und unmittelbar aufeinander» kontrolliere, lasse sich «dieser verbotswidrige Verkehr über die grüne Grenze nicht verhindern».²⁵

Falschdeklarationen von Geleitscheinen, Schmuggel auf Ziegenpfaden, Versendung von Präzisionsartikeln in die französischen Kolonien, die erst von da in die USA oder nach Grossbritannien transferiert wurden, waren Normalität.²⁶

Nach der Besetzung Vichy-Frankreichs am 11. November 1942 war das «Loch von Genf» endgültig geschlossen. Kurz zuvor hatte der Leiter der amerikanischen Geheimdienstes OSS für Zentraleuropa, Allen W. Dulles, dort die Grenze passiert.²⁷ Diplomaten, Kuriere und Nachrichtendienstler der Alliierten hatten es ihm vorgemacht, zum grossen Ärger der deutschen Stellen, die den Personenverkehr an dieser «grünen Grenze» gerne minutiös kontrolliert hätten.²⁸

²² «Nach italienischen Feststellungen sollen noch im Mai 1941 angeblich täglich viele Lastwagen mit für England bestimmten Waren über Annemasse ins unbesetzte Frankreich gefahren sein» (Urner, 114). Der Sonderstab HKW (Handelskrieg und wirtschaftliche Kampfmassnahmen) stellte am 29. Juli 1940 fest, die Schweiz «betreibe mittels eines Autobusverkehrs mit Spanien durch den unbesetzten Teil Frankreichs unerlaubte Ausfuhren nach Übersee. Da eine nachträgliche Besetzung des Gebietes nicht möglich sei, müsse ein solches Ausfuhrverbot unverzüglich eingeführt werden» (Vogler, 145, Fussnote 182).

²³ Urner, 101.

²⁴ Bonjour VI, 324 und Urner, 126. Urner vermutet eine stillschweigende Duldung des Schmuggels durch die Schweiz. Das einzige Gerät zur Auswertung von Luftbildern ging in England verloren. Es konnte nur mit schweizerischen Ersatzteilen wiederhergestellt werden. Dank einer Geleitscheinfälschung erreichte es seinen Bestimmungsort England, und die Engländer waren in der Lage, ihre Erkundungsflüge über die Wirkung der Bombardierungen wieder auszuwerten.

²⁵ Urner, 127.

²⁶ Schäfer, 98.

²⁷ Urner, 128.

²⁸ Schäfer, 99.

13.3. Der Schatten Englands (der Alliierten) als stiller Begleiter der deutsch-schweizerischen Verhandlungen

Auf allen Verhandlungen mit Deutschland lag aber stets der Schatten der Engländer bzw. der Alliierten. Auch sie stellten ihre Bedingungen und Forderungen an die Schweiz, wenn diese um Lebensmittel- und Rohstofflieferungen bat. Je mehr sich das Kriegsglück auf die Seite der Alliierten neigte, umso mehr verhärteten diese ihre Position gegenüber der Schweiz. Zum Beispiel: Noch vor dem Abschluss des Abkommens zwischen der Schweiz und Deutschland vom 18. Juli 1941 verbot der Bundesrat am 19. Juni 1941 auf deutschen Druck hin die Warenausfuhr im Briefpostverkehr bis zu 2 Kilogramm.²⁹ Denn die deutsche Zollkontrolle hatte am 12. Oktober 1940 entdeckt, dass auf diese Weise problemlos, d.h. ohne Geleitscheine, Lagersteine für Zeitzünder (sowie Uhrensteine und Spiralfedern) und optisches Kriegsgerät nach England geschickt wurden.³⁰ Der Erlass des Bundesrates hatte schwere Konsequenzen: England erteilte keine Bewilligungen (Navicerts, siehe untenstehend) mehr für Lieferungen von Rohstoffen, sondern nur noch für Nahrungsmittel.³¹ Die USA froren mit der «Executive Order Nr 8785» die schweizerischen Guthaben von 5,3 Milliarden ein. Erst am 25. Mai 1946 hoben sie diese wieder auf.³²

Nicht nur Stampfli, sondern der gesamte Bundesrat war sich bewusst, was das Abkommen für England bedeutete, aber die Aussicht, von Deutschland keine Kohle, kein Eisen, kein Saatgut, keinen Dünger und keine anderen Lieferungen mehr zu erhalten, fiel stärker ins Gewicht.³³ Die Industrie erhielt die notwendigen Rohstoffe für die Produktion. So konnte eine Massenarbeitslosigkeit mit all ihren negativen Auswirkungen auf den sozialen Frieden, die politische Stabilität und damit auch auf die Wehrbereitschaft vermieden werden.³⁴

Ein weiteres Beispiel für die verzwickte Lage der Schweiz zwischen den beiden kriegführenden Machtblöcken bildet der «Compensations Deal» von 1942.

Mit diesem Wort bezeichnet man die rund neun Monate dauernden Dreiecksverhandlungen von Mitte März bis Mitte Dezember 1942, welche unser Land gleichzeitig mit England und Deutschland zwecks

²⁹ Inglin, 87 (man beachte: 3 Tage vor dem Angriff auf Russland! Deutschland fühlte sich in der Position der Stärke).

³⁰ Urner, 97.

³¹ Hafner, 280.

³² Schäfer, 97.

³³ Hafner, 280.

³⁴ Ebd., 266.

Lockerung der Blockade, beziehungsweise der Gegenblockade, führte.

In ihm tritt das Dilemma der Schweiz einmal mehr klar zu Tage: Sie musste mit Deutschland Handel treiben, um dessen Rohstoffe zu bekommen. England verweigerte seine Rohstoffe aus eben diesem Grunde.³⁵ Dazu Heinrich Homberger: «Mit Hilfe der Achsenmächte lässt sich unser wirtschaftliches Leben einigermassen durchhalten; die Hilfe Englands und Amerikas vermag uns dagegen nicht einmal zu erreichen, wenn wir es mit der Achse verderben. Diese unbequeme Tatsache müssen wir uns immer in ihrer ganzen Unerbittlichkeit vor Augen halten.»³⁶

Die Lösung für die Schweiz: England Waren anbieten, die es nur von ihr erhalten kann, gegen die Zusicherung der Lieferung von Rohstoffen. Gleichzeitig ist den Deutschen in Verhandlungen aufzuzeigen, dass die englischen Rohstofflieferungen an die Schweiz auch im Interesse Deutschlands sind.³⁷

Im Compensations Deal ging es aber um mehr als nur Dreiecksgeschäfte. Die Engländer machten daraus eine grundsätzliche Auseinandersetzung um die Beschränkung der Maschinen- und Rüstungslieferungen der Schweiz an Deutschland, die sie im Blockadevertrag vom 14. April 1940 gebilligt hatten. Sie wünschten eine Neudefinition der Beziehungen Schweiz-England,³⁸ z.B. in der Lieferung von Zeitzündern. In Bern übte Handelsattaché John G. Lomax entsprechenden Druck aus.³⁹

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Briefentwurf des Direktors der ASUAG (Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie A.G.) vom 24. August 1942 betreffend die Zeitzünderfabrik Technika in Grenchen an den Direktor der Handelsabteilung des EVD, Dr. Jean Hotz, und an den Direktor des Vorortes des Schweizerischen Handelsund Industrievereins, Dr. Heinrich Homberger. Darin wird vorgeschlagen, dass die Technika keine neuen Aufträge (für Zeitzünder nach Deutschland) übernimmt, «dagegen die vorhandenen ausliefert (diese Auslieferung wird vermutlich ca. ein Jahr dauern)». ⁴⁰ Die

³⁵ Inglin, 87. Minister Hans Sulzer führte diese aufreibenden Verhandlungen, assistiert von Prof. Paul Keller. «Der Leidtragende in der ganzen Sache sollte Minister Hans Sulzer selber sein, der zwar eine (moralische Grosstat) vollbrachte, sich an der Aufgabe aber (aufrieb) und fast zerbrach» (Inglin, 89).

³⁶ Bonjour VI, 339.

³⁷ Inglin, 87.

³⁸ Ebd., 88.

³⁹ Bonjour VI, 339–346.

⁴⁰ BAR E 2001 (E) 1968/78, Bd. 76, C.2.10093, Technika Grenchen. Vgl. auch Hug, 771, Fussnote 821.

Technika stellte denn auch die Lieferungen an Deutschland Ende November 1943 ein.⁴¹

13.4. Dramatische Zuspitzung 1943: Vertragsloser Zustand mit Deutschland

Vom 15. Januar bis 1. Oktober 1943 bestand ein vertragsloser Zustand mit Deutschland. 42 Seit Sommer 1942 erhielt die Schweiz nicht mehr die vertraglich zugesicherte Menge Kohle, zugleich verlangte der deutsche Unterhändler Hemmen zu Beginn des Jahres 1943 einen weiteren zinslosen Kredit von 400 Millionen Franken. Seine Forderungen unterstrich er mit der Drohung, Deutschland werde die Schweiz vollkommen abschnüren, kein Kilogramm schweizerische Ware werde den deutschen Zoll passieren, 43 und es behalte sich die Zusicherung des freien Geleites für unsere Schiffe vor. 44 Die deutsche Verrechnungsstelle sistierte ihre Zahlungen, wodurch etliche Schweizer Firmen in Schwierigkeiten gerieten. 45 In Besprechungen mit dem Gesandten Koecher und dem Unterhändler Hemmen blieb Stampfli hart. 46 Ein Teilabkommen vom 23. Juni 1943 milderte den vertragslosen Zustand, der am 1. Oktober 1943⁴⁷ sein Ende fand. Die schweizerische Industrie reduzierte ihre Kriegsmateriallieferungen an Deutschland durchschnittlich um 10 Prozent, die beidseitigen landwirtschaftlichen Lieferungen hielten sich die Waage, das Gegenblockadeprotokoll vom 5. September 1942 konnte verbessert, das Mineralölabkommen vom 9. Januar 1943 verlängert werden.⁴⁸ Deutschland seinerseits lieferte bis Ende Januar 1944 ie 150000 Tonnen Kohle und 8000 Tonnen Eisen.

⁴¹ Ebd., Bd. 3116, Telegramm von Bern an Swisslegation, Washington, vom 11. Oktober 1943: Ab 1. Oktober 1943 ist die Schweiz bereit, keine Zünder und Zünderteile mehr an die Achsenmächte zu schicken. Ferner werden die Ausfuhren für das 2. Halbjahr 1943 kontingentiert, z.B. Taschenchronographen auf 128 000 Franken, Armbandchronographen auf 580 000 Franken, Uhrmacherwerkzeug auf 27 000 Franken, Kugellager auf 516 000 Franken. Aber die Alliierten müssen die Einmischungen in Angelegenheiten von Schweizer Firmen sofort einstellen.

⁴² Bonjour VI, 251–258.

⁴³ Ebd., 252.

⁴⁴ Hafner, 268.

⁴⁵ Ebd., 270

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Bonjour VI, 256 und JB 1943 der SHK, 4.

⁴⁸ Bonjour VI, 256 f.

Dass die Schweiz den vertragslosen Zustand in Kauf nahm, war nicht zuletzt auch eine Folge des englischen Druckes.⁴⁹

In seiner Biografie würdigt Hafner Stampfli wie folgt: «Der Wirtschaftskrieg der Schweiz mit Deutschland und Italien konnte von der Schweiz dank Stampflis und der Delegierten unermüdlichen Einsatzes in der für die Schweiz so vorteilhaften Weise entschieden werden. Hier erwies sich Stampfli als der «unersetzliche Gegenpol zum General», ohne dessen Fähigkeiten, Mut, taktisches Geschick und Überlegenheit vieles für die Schweiz weniger vorteilhaft ausgegangen wäre. (...) Das Durchsetzungsvermögen, das die Verantwortlichen unter der Leitung Stampflis bewiesen, als sie 1943 trotz dem Abbruch der deutschen Zahlungen und Rohstofflieferungen auf ihren Forderungen beharrten, zeugte von einem ungebrochenen Abwehrwillen und musste auf potentielle Angreifer Eindruck machen. Sie trugen eine schwere Verantwortung und Last. Der Erfolg gab ihnen recht.»⁵⁰

Zum Verhältnis mit England führt Hafner aus: «Stampfli empörte sich über die englischen Vorwürfe, die Schweiz habe mit Deutschland Abmachungen getroffen, die den Handel zwischen den beiden Ländern forciere. Er erklärte, diese Verträge seien eine unmittelbare Folge der militärischen Niederlage Englands und Frankreichs, die Schuld daran sein, dass die Schweiz gezwungernermassen solche Abmachungen mit Deutschland schliessen müsse.»⁵¹

13.5. 1944–1945: Grosser Druck der Alliierten

Auf grossen Druck der Alliierten verbot die Schweiz ab dem 1. Oktober 1944 die Kriegsmateriallieferungen an Deutschland.⁵²

Der wegen der Kriegsmateriallieferungen der Schweiz an Deutschland und des Transits Deutschland-Italien auf der Gotthardlinie im Verlaufe der Jahre aufgestaute Unmut der Alliierten entlud sich in den Verhandlungen mit dem Sondergesandten der USA Laughlin Currie zu Beginn des Jahres 1945.⁵³ In dem nach ihm benannten Abkommen vom 8. März 1945 liess sich die Position der Schweiz klären. Sie

⁴⁹ Inglin, 89.

⁵⁰ Hafner, 276 f.

⁵¹ Ebd., 279.

⁵² Inglin, 92; Bonjour VI, 358.

⁵³ Gemäss Bonjour VI, 364, sagte ein amerikanischer Beamter, «es sei höchste Zeit, den Gedanken zum Verschwinden zu bringen, die Schweiz sei ein inoffensives neutrales Land. Der ständige Aussenhandel mit Deutschland sowie die dem Reich eingeräumten Transportmöglichkeiten bildeten eine wirksame Unterstützung der deutschen Kriegsführung und eine Behinderung der alliierten Kriegsanstrengungen».

erneuerte das am 15. Februar 1945 abgelaufene Abkommen mit Deutschland nicht mehr (Die in Bern anwesende deutsche Wirtschaftsdelegation nahm dies mit «Resignation» zur Kenntnis. In früheren Jahren hätte sie darauf mit «Wut und Empörung» reagiert). Beschränkte die zugesicherten Exporte für zwei Monate auf 3 Millionen Franken, sperrte den Transport von Kohle, Eisen und Stahl nach Italien (weil sie diese Waren von Deutschland selbst nicht mehr erhielt) und schränkte den Gotthardtransit allgemein stark ein (denn dieser begünstigte nach alliierter Auffassung den Nachschub für das deutsche Heer in Oberitalien). Eingestellt wurde auch der Stromexport nach Deutschland. Der alliierten Forderung, den Warenverkehr mit Deutschland gänzlich einzustellen, wurde aus neutralitätspolitischen Gründen nicht entsprochen.

Die Schweizer Unterhändler waren nicht unglücklich darüber, dass Deutschland seine vertraglich zugesicherten Lieferungen (Kohle, Eisen usw.) nicht mehr einhalten konnte, war es doch dadurch möglich, den Warenverkehr mit Deutschland stark zu drosseln, ohne das Gesicht zu verlieren.⁵⁸ Die Alliierten ihrerseits hoben die Einfuhrblockade gegen die Schweiz auf. «Nahrungsmittel, Futtermittel und industrielle Rohstoffe konnten wieder ungehindert in die Schweiz gelangen und schweizerische Exportwaren wieder den Weg zu ihren Käufern finden, soweit dies die Kapazität der weithin zerstörten Transportanstalten erlaubte.»⁵⁹

13.6. Die Blockade der Engländer und die Schwarzen Listen

Im vorangehenden Abschnitt war viel vom «Druck der Alliierten auf die Schweiz» die Rede. Im folgenden werden diese Druckmittel näher beschrieben: Ein Schweizer Händler benötigte für die Wareneinfuhr von den alliierten Mächten ein Navicert (navigation certificate), für den Export das C.O.I. (Certificate of Origin, ein Ursprungszeugnis) und ein Certificate of Interest (Interessenzeugnis)

⁵⁴ Bonjour VI, 374.

^{55 «}Juristische Spitzfindigkeiten hin und her, es ist für unser Land einfach nicht tragbar, dass die deutschen Kohlezüge Tag und Nacht durch den Gotthard rollen, während unsere Gaswerke, unsere Industrie, unsere Haushalte keine Kohle mehr erhalten. Wir verlangen daher, dass in dieser Hinsicht eine gewisse Parität hergestellt wird. Der Schweiz muss gleichviel Kohle geliefert werden, wie Deutschland nach Italien transitiert» (Bonjour VI, 372).

⁵⁶ Bonjour, VI, 357-384 (Abkommen mit den Alliierten 1945); Einstellung der Stromlieferungen, 378.

⁵⁷ Bonjour VI, 273.

⁵⁸ Ebd., 377.

⁵⁹ Ebd., 379.

(und nicht vergessen: von den Deutschen einen Geleitschein!). Die Hauptwaffe der Engländer aber waren die Schwarze Liste und das Undertaking.

Nur mit einem «Navicert» versehene Waren konnten ungehindert die Blockadekontrollen passieren».⁶⁰ Hinter diesem unscheinbaren Satz verbirgt sich ein komplizierter, zeitraubender Formularkrieg: Der schweizerische Importeur musste mindestens fünf englische Stellen kontaktieren, der Lieferant in Übersee deren drei.⁶¹

Der schweizerische Exporteur von Waren nach Übersee benötigte ein C.O.I. Damit garantierte er, dass höchstens 25 Prozent des Selbst-kostenpreises aus feindlichem Material und feindlicher Arbeit bestanden. Mit dem C.O.I war auch das Certificate of Interest verbunden. Das belegte, dass der Feind weder an der Firma des Exporteurs, noch an der Ware und der Ausfuhr irgendein (finanzielles) Interesse hatte.

Inglin bezeichnet die Schwarze Liste der Engländer als Hauptwaffe im Blockadekrieg gegen die Schweiz.⁶³

Schweizer Firmen auf dieser Liste waren

- vom Wirtschaftsverkehr mit den Alliierten ausgeschlossen,
- sie durften von keinem mit England befreundeten Land Rohstoffe beziehen oder Waren dorthin liefern.
- Schweizer Firmen, die mit einem Partner auf der Schwarzen Liste Handel trieben, wurden ihrerseits von jedem wirtschaftlichen Verkehr mit England ausgeschlossen.
- Mit dem «Undertaking»⁶⁴ mussten die Unternehmen sich u.a. verpflichten,
- nur mit den Firmen Handel zu treiben, die englisch-schweizerischen Abkommen entsprechen,
- jederzeit ihre Firma durch einen englischen Abgesandten kontrollieren zu lassen,
- keine Waren aus englandfeindlichen Ländern einzuführen und
- keine Geldtransfers zugunsten des Feindes zu tätigen.

Edgar Bonjour bezeichnet diese Methoden als «eine unerträgliche Einmischung in die schweizerische Souveränität». ⁶⁵ Die Undertakings hatten des weitern «hässliche Angebereien unter der Konkur-

⁶⁰ Inglin, 69.

⁶¹ Ebd., 70.

⁶² Ebd., 71.

⁶³ Ebd., 113 ff.

⁶⁴ Im BAR findet sich z.B. im Dossier Technika Grenchen (EPD E 2001 (E) 1968/78, Bd. 293, Az B. 51.322, GB 656), ein solches in Französisch geschriebenes Dokument. Es umfasst wegen des doppelten Zeilenabstandes vier A4 Seiten. Siehe auch Inglin, 292–294.

⁶⁵ Bonjour VI, 348.

renz zur Folge»,⁶⁶ so dass der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes einzelnen Industriezweigen Weisungen erteilte, keine Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Exporte zu unterzeichnen, durch die sie sich einer fremden Kontrolle unterstellen würden.

Die Engländer waren aber nicht zimperlich. Als sich die Firma Sulzer weigerte, ein «Undertaking» zu unterzeichnen, wurde sie auf die Schwarze Liste gesetzt.⁶⁷

Solothurner Firmen auf der Schwarzen Liste⁶⁸

Im Verlaufe der Jahre 1939 bis 1946 setzten die Engländer folgende Solothurner Firmen auf die Schwarze Liste (Statutory List). Man beachte: Die Bemerkungen in der vierten Spalte sind ins Deutsche übersetzt.

Handelsgesellschaft	1943-1945	Verbindung mit
		Eurasia GmbH
Flugzeugbau	1943–1945	Gehört Willi Farner
Flugzeug-		Gehört Willi Farner,
motorenbau		finanziert durch
		die Deutschen.
		Arbeitskontrakte
		mit deutschen
		Flugzeugwerken
	1943-1945	Arbeitsverträge mit
		den Deutschen
	1943-1945	Service-, Unterhalt-
		und Reparatur
		von Flugzeugen
Diverse	1945-1946	Deutsche
		Interessen
	1943-1945	Engagiert in
		Repararaturen für
		Deutschland
	1942-1943	Handel mit Dt.land
		und der
		Tschechoslowakei
	Flugzeugbau Flugzeug- motorenbau Diverse	Flugzeug- motorenbau 1943–1945 1943–1945 Diverse 1943–1946 1943–1945

⁶⁶ Ebd. Dazu liefert Hug, 770, ein Beispiel anhand der Technika Grenchen: «Ein Informant trug dem US-Konsul in Bern die Einschätzung zu, die Gründung der Technika sei auf die Initiative von Sydney de Coulon (Neuenburg) und Adolf Schild (Grenchen) zurückzuführen.» Paul Reinert VR-Präsident der Technika, hatte sich beharrlich geweigert, dazu weitere Auskünfte zu geben.

⁶⁷ Bonjour VI, 348.

⁶⁸ Inglin, 323 ff

Metallwerke Dornach		1941–1943	Herstellung von ge- walzten Metallbän- dern und Metall- barren. Handel mit dem Feind.
Munzinger & Cie., Olten		1945–1946	
Opteka AG für Chemische und Pharmazeutische Produkte, Solothurn		1943–1946	Tochtergesellschaft der Kommandit- gesellschaft Fischer, Frankfurt
Scintilla, Solothurn		1939-1946	Herstellung von Magneten und Motorzubehör. Arbeitet intensiv für Deutschland. Kontrolliert von Robert Bosch, Stuttgart
Stadler Theodor, Dornach. Besitzer der Fonda AG, München- stein, Verwaltungsrat der Zeitungs AG		1941–1946	Hat Geld investiert in verschiedene Verlagshäuser Deutschlands
Steyr Solothurn Waffen AG, Solothurn		1939–1946	Fabriziert diverse Waffen und Muni- tion, gehört Rheinmetall AG, Düsseldorf
Waffenfabrik Solothurn AG		1939-1946	Deutsche Teilhaber- schaft, fabriziert diverse Waffen und Munition, gehört Rheinmetiall AG, Düsseldorf
Werkzeugmaschinen- fabrik Solothurn AG		1939–1946	Herstellung von Werkzeug- und Ausrüstungs- maschinen. Handel mit Deutschland
Technika AG, Grenchen	Uhrenindustrie	1942-1946	Herstellung von Zeitzündern für Deutschland

Das Funktionieren der Schwarzen Liste

Umfangreiche Abklärungen von Seiten der Engländer (Alliierten) gingen in der Regel der Aufnahme von Schweizer Firmen auf die Schwarze Liste voraus. Dafür ist die «Scintilla» ein gutes Beispiel.⁶⁹ Sie wurde erst in der Listing Campaign 1943 (die Kriegslage hatte sich nach den deutschen Niederlagen bei Stalingrad und Nordafrika für die Alliierten beträchtlich verbessert) auf die ominöse Liste gesetzt:

- a) weil eine Schliessung des Zuchwiler Unternehmens für die Region einen harten Schlag bedeutet hätte, denn von den 1320 Angestellten wohnten 335 in Zuchwil. In der Annahme, dass alle verheiratet waren, weist Inglin nach, dass mindstens 670 oder ein Fünftel der 3350 Einwohner Zuchwils direkt von der Firma abhingen;
- b) da die Scintilla nicht nur elektronische Ausrüstungen für Motorfahrzeuge herstellte (darauf hatte sie ein Monopol), sondern auch Präzisionsteile für die Fabrikation der 20-mm-Flabkanone von Bührle. Diese Kanone lieferte Bührle auch der Schweizer Armee, nicht nur der deutschen. D.h., auch für die Schweiz war das Bestehen der Scintilla wichtig;
- c) weil der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Walther Stampfli, als Vertreter der von Roll A.G. vom 25. Februar bis 30. Juni 1940 im VR der Scintilla sass.

Erst als die Engländer sicher waren, dass die Firma von der Robert Bosch, Stuttgart, kontrolliert wurde, sprachen sie ihr Verdikt aus.

Die Schwarze Liste und die Schweizer Behörden

Die Scintilla ist auch ein Beispiel, wie schwer der Umgang mit der Schwarzen Liste für die Schweizer Behörden war. Sie verfolgten oft die Taktik des Totschweigens, um eine Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden oder der Gefahr auszuweichen, dass eine Erwähnung einer Firma auf dieser Liste einer öffentlichen Stellungnahme gleichkam. Dabei gerieten sich Behörden und die Presse in die Haare, denn die Zeitungen wollten über ein so attraktives Ereignis berichten. Zur Frage «Veröffentlichung der Schwarzen Listen, ja oder nein» nahm die Solothurner Zeitung im Zusammenhang mit der Listensetzung der Firma Sulzer am 6. November 1943 Stellung: «Deshalb ist es die unabweichliche Pflicht der schweizerischen Presse, der öffentlichen Meinung dieser Staaten (d. h. der Alliierten) das Unmögliche ihres Verhaltens vor Augen zu führen. Man ist sich dort offenbar

⁶⁹ Ebd., 160–163.

nicht bewusst, dass mit dem Verhalten gegenüber der Schweiz eigene völkerrechtliche Grundanschaungen gröblich verletzt werden, deren Heiligkeit je und je proklamiert wurde, gerade auch gegenüber kleinen neutralen Nationen, deren eigenstaatliches Weiterbestehen für die Zukunft garantiert worden ist. (...) Umso mehr ist es einzig mögliches Gebot der Stunde, dass Volk und Regierung einträchtig zusammenstehen, denn nur so bannt man Wolken am Horizont.»⁷⁰

13.7. Die Geschehnisse rund um die Grenchner «Technika»

Wie die Engländer das C.O.I., das Undertaking und die Schwarzen Listen handhabten, lässt sich anhand der Geschehnisse rund um die Grenchner Technika zeigen.

Bereits Ende November und Anfang Dezember 1941 zirkulierten in Grenchen Gerüchte, dass die Technika durch die Ebauches S.A. finanziert werde.⁷¹ Zur gleichen Zeit hatten die Engländer und Amerikaner von den wahren Besitzverhältnissen Wind bekommen, und Adolf Schild und seine ASSA gerieten ins Visier der beiden Mächte, d.h., die ASSA riskierte, kein C.O.I. mehr zu erhalten oder gar auf die Schwarze Liste gesetzt zu werden. Denn die englische Vermutung, dass die ASSA für Junghans Zeitzünder fabrizierte, war richtig. Das geht aus folgender Passage aus einem Brief von Adolf Schild an seinen Schwager und VR der Technika hervor: «Wir sind übereingekommen, dass die ASSA das komplette Werkzeug incl. Maschinen, Pressen etc. der Technika zur Verfügung stellt, d.h. käuflich abtreten würde, in der Meinung, dass bei einem allfälligen Fabrikbesuch der Engländer und Amerikaner in der Assa kein einziges Stück Munition gefunden würde, sodass wir als 100%ige Ebauchesfabrik dastehen würden.»⁷² Mit dieser Massnahme kam Adolf Schild einer Mahnung der Generaldirektion der Ebauches SA in Neuenburg nach, denn diese erinnerte mit Brief vom 9. Dezember 1941 daran, dass sie allen Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Michel SA in Grenchen die Herstellung von Kriegsmaterial unter Androhung von Sanktionen verboten hatte, wobei sie die Erlaubnis für die Michel SA bald wieder aufhob.73

⁷⁰ Ebd., 186.

Archiv der Technica Grenchen, Ebauches-Generaldirektor Sydney de Coulon an Adolphe Schild, Directeur de la Fabrique A. Schild S.A., Neuchâtel, le 25 novembre 1941.

⁷² Ebd., Adolf Schild an seinen Schwager und VR der Technika, Gottlieb Vogt-Schild, Solothurn, Grenchen, 15. Dezember 1941.

⁷³ Der Brief der Generaldirektion der Ebauches SA vom 25. November hat zwei schwer lesbare Unterschriften.

Erst zur Zeit des Compensation Deal, d.h. von Frühling bis Herbst 1942, verweigerte die englische Gesandtschaft sowohl der A. Schild SA als auch der Michel SA das C.O.I.⁷⁴ Die letzt genannte Fabrik wurde bald wieder von dieser Massregelung befreit, nicht aber die A. Schild S.A. Diese erhielt erst wieder ein C.O.I., nachdem sich die Ebauches mit dem Unterschreiben eines Undertakings und der Zahlung einer Garantiesumme von 100000 Pfund verpflichtet hatte, «dass die Technika keine neuen Aufträge mehr entgegennehme, die bestehenden Verpflichtungen aber erfüllen werde, was ein Jahr dauern könne». ⁷⁵

Staatsräson oder Gewinnsucht?

Entsprang das Ausmass der Wirtschaftsbeziehungen mit Nazi-Deutschland der Staatsräson oder der Gewinnsucht? Diese Frage stellt sich von selbst, wenn man sich mit diesem Thema befasst. Im Falle der Grenchner Technika wurden folgende Entschädigungen bezahlt:

Die drei VR aus Solothurn Dr. Paul Reinert, Gottlieb Vogt-Schild und Bertrand Monteil konnten im Jahr ein Honorar von 25 000 Franken unter sich aufteilen. Das sind 9000 Franken für den Präsidenten des VR und 8000 Franken für die beiden andern.

Ferner waren die VR mit einem Prozent am Umsatz der Technika beteiligt. In den Jahren 1942 und 1943 betrug dieser 11,366 Mio Franken, davon 1,123 Mio Franken aus direkten Lieferungen an die Firma Junghans. Ein Prozent des Umsatzes sind 113 660 Franken. Verteilt auf zwei Jahre ergeben sich 56830 Franken im Jahr, die auf die drei VR verteilt werden konnten. Das sind 18943 Franken für jeden. Dazu ist das VR-Honorar von 8000 Franken zu zählen. Das ergibt für 1942 und 1943 ein Total von je 26943 Franken «Sackgeld» für jeden der drei VR, plus 1000 Franken für den VR-Präsidenten.

Wenn man bedenkt, dass 1940–1945 ein Jahreslohn von 12000 Franken ein Direktorengehalt war, die drei VR aber gleich mehr als das Doppelte einstrichen, ist das Wort «Gewinnsucht» (oder heute «Abzockerei») wohl nicht so abwegig.

⁷⁵ BAR E 2001 (E) 1968/78, Bd. 293, Az B. 51.322, GB 656, Dr. Paul Renggli, VR-Präsident der ASUAG und der Ebauches SA, an Jean Hotz, Direktor der Handelsabteilung, und Heinrich Homberger, Direktor des Vorortes, Biel 24. August 1942. Siehe auch: Hug, 771, Fussnote 820.

⁷⁴ Hug, 769.

⁷⁶ BAR E 2001 (E) 1968/78, Bd. 293, Az B. 51.322. GB 656, an die Abteilung für Auswärtiges, Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland, Bern, Grenchen, 22. März 1946. Der dreiseitige Brief, ein Fragebogen, ist nicht unterschrieben und als vertraulich bezeichnet. Wahrscheinlich steht er im Zusammenhang mit der Streichung der Technika auf der Schwarzen Liste der Engländer.

Gar pikant werden diese Entschädigungssummen, wenn man in Betracht zieht, dass die drei VR zu den Spitzen der Gesellschaft der Stadt Solothurn (und des Freisinns) gehörten.

In diesem Zusammenhang muss auch der Name Dr. Werner von Arx, Verwaltungsratspräsident der Waffenfabrik Solothurn von 1936–1961, aufgeführt werden. Wie Gottlieb Vogt-Schild gehörte er als ehemaliges Mitglied der Mittelschul-Verbindung Wengia und der Hochschul-Verbindung Helvetia zum innersten Kern des Solothurner Freisinns. In ihren Nekrologen wurden diese Verwaltungsratsmandate nicht erwähnt.

Der heutige Wert dieser VR-Honorare

Um den heutigem Geldwert dieser Summen herauszufinden, muss man diese Zahlen gemäss eines in der NZZ vom 19. März 1999 erschienenen Artikels über die Berechnung der Vermögenswerte der im Herbst 1943 in die Schweiz geflohenen Tochter Mussolinis, Edda Ciano (der Frau des im Januar 1944 hingerichteten ehemaligen italienischen Aussenministers), mit dem Faktor 4,5 multiplizieren.⁷⁷ Die Bergier-Kommission brauchte für die Berechnung der in der Schweiz zurückgehaltenen jüdischen Vermögenswerte gar den Faktor 10. Sicherheitshalber brauche ich den Faktor 5.

Das bedeutet, dass jeder VR der Technika 1942 und 1943 nach heutigem Geldwert je 134 715 Franken pro Jahr einstrich, oder total 269430 Franken. Wenn man diese Entschädigungen gar mit dem Ansatz der Bergier-Kommission multipliziert, also mit dem Faktor 10, erreichen sie ein Ausmass, das uns auch im Jahr 2003 gewaltig vorkommt.

Allerdings, 1941 betrug der Umsatz (= im ersten Halbjahr des Bestehens) der Technika nur 42119 Franken, 1944 noch 372230 Franken und 1945 (vom 1. Januar bis 30. April) 119342 Franken. Die Umsatzprovisionen nahmen entsprechend ab.

Zur Erinnerung: Auf Druck der Alliierten musste die Zeitzünderfabrikation für Bührle auf Ende November 1943 eingestellt werden. Nach Kriegsende wurde aus der Technika eine Maschinenfabrik. 1947 traten die drei VR der Kriegszeit zurück. Ob sie ab 1945 immer noch das VR-Honorar von 1941 von 8000 Franken einkassierten, war nicht eruierbar.

⁷⁷ K.P. (= Pelda, Kurt): Die andere Flüchtlingspolitik, in: NZZ 19. März 1999. Edda Ciano flüchtete mit Schmuck und Bargeld mit einem Wert von ca. 120 000 Franken in die Schweiz, was gemäss der NZZ einer Kaufkraft von ca. 540 000 Franken entspreche. Aus dieser Angabe kann der Faktor 4,5 errechnet werden.

Auch die Arbeiter profitierten

Aber von der Geschäftstüchtigkeit der drei Herren und der Grenchner Industrie profitierte auch die Arbeiterschaft. Zwischen Juli 1941 und Juli 1942 stieg der Personalbestand der Technika von Null auf 550, im Dezember 1942 waren 704 Personen beschäftigt. Als Ende 1943 die Zeitzünderfabrikation eingestellt wurde, verloren 609 Personen ihren Arbeitsplatz, nur 95 konnten ihn behalten. Die Entlassenen erhielten zwei Wochenlöhne als Entschädigung. Ihr Stundenlohn betrug im Juli 1941 durchschnittlich 1.30 Franken, im Januar 1943 2.10 Franken.⁷⁸

Das Organ der Sozialdemokraten, das «Volk», beklagte dies sehr. Es stellte fest, dass letztes Jahr zahlreiche Firmen Gratifikationen auszahlten. Im Jahre 1943 sind diese Nachrichten spärlich. «Das Schlimmste aber ist, dass in Grenchen viele Arbeiter mit trüben Gedanken das Weihnachtsfest begingen. Als Weihnachtsgeschenk erhielten sie die Mitteilung, dass man für sie keine Arbeit mehr habe. Sie standen als Soldaten an der Grenze, erfüllten an der Maschine treu ihre Pflicht und hielten sich im Interesse des Landes und der Industrie an den Arbeitsfrieden. Die Arbeiterschaft bewies ihren festen Durchhaltewillen in all den ernsten Tagen und Jahren. Sie erinnert sich an die Bundesratsrede mit dem Versprechen auf Arbeit (koste es. was es wolle). Die Sicherungen der Existenz aller arbeitswilligen Schweizer ist tausendmal wichtiger als leere Versprechungen und patriotische Reden. Es ist nicht feierlich, während der Festtage solche Feststellungen zu machen. Es sind aber Tatsachen, die zu denken geben, hatten wir bereits am 24. Dezember 216 Arbeitslose, (27 Vollund 189 Teilarbeitslose). Dazu kommen die vielen, die in Arbeitskompagnien abgeschoben wurden oder sich im Militärdienst befinden. Arbeiter, ist es nicht höchste Zeit, für eine bessere Wirtschaftsordnung zu kämpfen?»⁷⁹

> 13.8. Nach der Anpassung der Widerstand: Eine gemeindeeigene oder private Fliegerabwehr als markante Äusserung des Widerstandswillens

Nach diesem kleinen Exkurs über die zum Teil engen Wirtschaftsbeziehungen der Solothurner Industrie zu Nazi-Deutschland, insbesondere solange Hitlers Staat mächtig war, soll auch die andere Seite, der Widerstandswille, dargestellt werden. Er manifestierte sich u.a. in

⁷⁸ Vogt, Rückblick auf schwere Jahre (IV) (1998), 16. Undatierte Unterlagen dazu finden sich im Archiv der Technika.

⁷⁹ Volk, 31. Dezember 1943.

der Anschaffung von Fliegerabwehrgeschützen durch Gemeinden oder grosse industrielle Unternehmen.

Dreieinhalb Jahre vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, im Frühling 1936, riefen die Direktoren der Von Roll Gerlafingen (Generaldirektor Oberst Otto Dübi), der Zellulosefabrik Attisholz (Urs Sieber) und der Papierfabrik Biberist (Gustav Eisenmann) auf Anregung des Platzkommandos Olten die Industriellen zwischen Olten und Grenchen sowie Gemeinde- und Kantonsvertreter in Biberist zusammen zwecks Beratung des Vorschlags, die Industrie sollte Mittel für den Kauf von leichten Fliegerabwehrwaffen aufbringen, um sich selbst zu schützen. Im Auftrag des EMD musste Oberst Fierz, Chef der Kriegstechnischen Abteilung, zum Vorschlag Stellung nehmen. Er zeigte sich über die Initiative der drei Männer sehr erfreut, und stellte fest, dass «längere Zeit vergehen wird, bis sich die Sache verwirklichen lässt». ⁸¹

Und in der Tat, es vergingen beinahe vier Jahre, bis der Bundesrat am 8. Dezember 1939 eine Verordnung über die Ortsflab erliess.⁸² Darin sind die Aufgaben der Ortsflab, u.a. Organisation und Ausbildung, Aufgebot, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung sowie Korpsmaterial, Besoldung und Verpflegung, Versicherung, Kontrollführung, Ernennungen und Beförderungen und die Kosten (Kanton, Gemeinde, Unternehmung und sogar Privatpersonen) genau geregelt.

Olten reagierte zuerst

Die Stadt Olten nahm den oben angesprochen Gedanken des Selbstschutzes zuerst auf. Am 3. März 1940, also vor der Niederlage Frankreichs, leitete der Kommandant der Flieger- und Flabtruppen folgende Unterlagen zur Entscheidungsfindung Stadtpräsident Hugo Meyer zu:

- 1. Den nach der Karte 1: 25 000 bearbeiteten Flabplan;83
- 2. ein Schema zum besseren Verständnis der im Plan eingezeichneten Wirkungs- und Bomenabwurfkreise;
- 3. die personelle Organisation;
- 4. die approximative Kostenberechnung. Nach einigen weitern Briefwechseln zwischen verschiedenen

⁸⁰ BAR E 27 Dossier 16029, Schweizerische Armee, Platzkommando Olten, an das Schweiz. Militärdepartement, Olten 22. April 1936. Der Platzkdt, Major Spring, bittet den Vorsteher des EMD deswegen um eine Unterredung. Die oben stehenden Namen werden nicht in diesem Schreiben genannt, sondern in der Antwort der Kriegstechnischen Abteilung in Bern vom 25. April 1936 an das EMD.

⁸¹ Im erwähnten Brief der KTA vom 25. April 1936.

⁸² Militär-Amtsblatt, 32. Jg, Nr. 4, 12. August 1939, 342–347.

⁸³ Inglin, 69.

Amtsstellen beschloss der Gemeinderat von Olten «diskussionslos und einstimmig» am 26. August 1940, nachdem er vorgängig durch eine Urnenabstimmung die Vollmacht erhalten hatte, die Schaffung einer Ortsflab. Diese bestand (vorerst) aus zwei Flab-Batterien zu 2 Geschützen 34 mm W + F (= Modell Eidgenössische Waffenfabrik) samt 2 Kommandogeräten und 4 Doppel-Mg für 426 000 Franken, natürlich samt Munition und Korpsmaterial.⁸⁴ Um diese Anschaffung zu zahlen, musste der Steuerfuss um einen 14. Steuerzehntel angehoben werden. 85 Die zwei 34 mm Ortsflab Bttr wurden am 24. April 1941 ausgeliefert. Zur Abnahme wurden die Kader und die Mannschaften für einen Tag aufgeboten.⁸⁶

Nach den Unterlagen im Bundesarchiv hat die Einwohnergemeinde Olten am 5. Juli 1941 zusätzlich eine dritte 34 mm Flab-K 38 und ein drittes Doppel-Flab-Mg angeschafft, um damit die Ortsflab Olten auf die normale Bestückung zu bringen.⁸⁷ Im fraglichen Brief ist ferner zu lesen: «Unser Gemeinderat hat mit diesem Beschluss, der ihm nicht leicht gefallen ist, zu Lasten unserer kleinen Stadt eine verhältnismässig sehr grosse Leistung übernommen, die ja nicht allein dem unmittelbaren Eigenschutze der Stadt selber, sondern gegebenenfalls auch der allgemeinen Landesverteidigung zu Gute kommen würde und insoweit also einen freiwilligen Beitrag an die Ausrüstung der Armee und im gleichen Mass eine Entlastung des Bundes bedeutet. Unsere Gemeinde möchte sich dieser Leistung nicht rühmen, obwohl sie bei nun insgesamt Fr. 570000 Flab-Kosten für ein Städtchen von 15200 Einwohnern gewiss recht erheblich ist und zur Deckung auf etliche Jahre hinaus einen besondern Steuerzuschlag erfordert.»

Die 20 mm Flab-Geschütze wurden an folgenden Orten aufgestellt: 1. Trimbach, 2. Flachdach Centralhof, 3. Flachdach Giesserei, 4. SBB-Werkstätte, Dreherei, 5. Flachdach Berna (wobei dieses verstärkt werden musste), 6. Seifenfabrik (hier war zwecks freier Sicht die Aufstellung eines Geschützbockes nötig), 7. Geleisegabelung, 8. Winznau.88

⁸⁶ BAR E 27 Dossier 16029, K.P. 19. April 1941, Kommando Flieger-und Fliegerabwehrtruppen, der Stabschef i.V. an Kdo. Flab-Gruppe 7.

⁸⁴ BAR E 27 Dossier 16029, Einwohnergemeinde Olten an das Eidg. Militärdepartement in Bern, Olten 27. August 1940. Im gleichen Schreiben drückt der Oltner Gemeinderat die Hoffnung aus, «dass die Armee ihrerseits die für Olten schon in ihrem eigenen Interesse notwendigen weitern Abwehrmittel sowohl für den Raum wie für den besondern Objektschutz der SBB- und PTT-Anlagen ebenfalls bereithalten und gegebenenfalls einsetzen werde».

⁸⁵ Olten 1798-1991. Vom Untertanenstädtchen zum Wirtschaftspol. Olten 1991, 294.

⁸⁷ Ebd., Einwohnergemeinde Olten an das Kommando der Flieger- und Flabtruppen, Olten 5. Juli 1941.

⁸⁸ BAR E 27 Dossier 16029, Der Kommandant der Flieger- und Flab-Truppen, Oberstdiv. Bandi, an den Oltner Stadtammann, Dr. Meyer, KP 21. Mai 1940.

Bally Schönenwerd zieht nach

Am 9. April 1940 teilte die Direktion der Bally-Schuhfabriken, Schönenwerd, dem Kommandanten der Flieger-und Fliegerabwehrtruppen die Beschaffung von 2 Flab-Geschützen 20 mm Modell Oerlikon zum Schutze ihrer Anlagen mit. Die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon habe die Lieferung der Geschütze samt je 1000 Schuss Munition per September in Aussicht gestellt. Zugleich bittet die Direktion der Bally AG den Adressaten, das EMD um einen Kostenbeitrag für den Objektschutz zu ersuchen. Denn in der Nähe der Fabrikanlagen erstelle das EMD ein grosses Armeemagazin, das die Fliegerangriffsgefahr erhöhe. Pie einmaligen Kosten beliefen sich auf 94 500 Franken, die jährlichen auf etwa 3000 Franken. Für die Bedienung waren 1 Offizier, 5 Unteroffiziere und 25 Soldaten oder Hilfsdienstpflichtige nötig, vorzugsweise aus Schönenwerd. Die Mannschaft wurde dem Kommando der Ortsflab der Stadt Aarau angegliedert und unterstellt.

Der Schutz der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke AG, Gerlafingen

Am 18. Juli 1940 unterzeichneten die von-Roll-Direktoren Otto Dübi und Walther Stampfli einerseits und Bundesrat Rudolf Minger andrerseits das Übereinkommen zwecks Schaffung einer örtlichen Fliegerabwehrorganisation. Es wurden angeschafft: 3 Flab-Geschütze mit Kaliber 34 mm, Modell Eidg. Waffenfabrik, mit je 1000 Schuss Kriegsmunition pro Rohr und allenfalls zur Ergänzung, 2–4 Flabgeschütze mit Kaliber 20 mm. Ferner 6 Doppel-Maschinengewehre mit Zubehör und je 6000 Mg-Patronen (wovon ½ mit Leuchtspur) sowie 3000 Gurtenglieder pro Doppel-Maschinengewehr. Der Kostenverteiler sah vor: 507000 Franken einmalige und 10000 Franken ½ jährliche Kosten zu Lasten der von Roll, der Bund übernahm 650000 Franken einmalige und 45000 Franken jährliche Kosten. Das Bedienungspersonal umfasste 5 Offiziere, 14 Unteroffi-

⁸⁹ BAR E 27 Dossier 16030, Direktion Bally-Schuhfabriken AG an Kdo Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Schönenwerd 9. April 1940.

⁹⁰ Ebd., Der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen an die Direktion der Bally AG, Schönenwerd 23. März 1940.

⁹¹ BAR E 27 Dossier 16026, Übereinkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidg. Militärdepartment, und der Gesellschaft der Ludw. von Roll'schen Eisenwerke AG, Gerlafingen, betreffend die Schaffung einer örtlichen Fliegerabwehrorganisation gemäss Verordnung vom 8. Dez. 1939 über die örtlichen Fliegerabweher-Organisationen.

⁹² Ebd., Der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Oberstdivisionär Bandi, an die Gesellschaft der Ludw. von Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen, K.P. 1. Juni 1940.

ziere und 109 Soldaten. Für 75 Nachgemusterte fand in Bern vom 10. Juni bis zum 24. August 1940 eine Ortsflab-RS statt.⁹³

Fliegerschutz Solothurn: Es blieb bei der Reservation

Auch die Behörden und Industrievertreter von Solothurn befassten sich im Frühling 1940 mit dem Fliegerschutz der Kantonshauptstadt. Am 29. April 1940 orientierte Stadtammann Dr. Paul Haefelin die Mitglieder der GRK über eine diesbezügliche Unterredung auf dem Ammannamt zwischen Vertretern der Grossindustrie und den Herren Obersten Fierz und Furrer. Vor allem ging es darum abzuklären, wieviel Bund, die Gemeinden und die Industrie an die Kosten für die Aufstellung von Flab-Batterien aufzuwenden hätten. Für Solothurn werde die Lösung billiger ausfallen als für Olten. Man rechne mit 7–8 Abwehrbatterien, um den Raum Solothurn zu schützen. Diese würden ausserhalb der zu schützenden Orte aufgestellt.⁹⁴

Der bekannte Solothurner Industrieanwalt Dr. Paul Reinert bestätigte mit Brief vom 29. Mai 1940 an Oberst Furrer, Bern, dass er und die Herren Direktoren Hermann Sieber (Direktor der Cellulosefabrik Attisholz) und Bertrand Monteil (Direktor der Décolletagefabrik Delta, Langendorf) alles daran setzen werden, um in der «Gegend Solothurn, Niedergelafingen, Attisholz» in möglichst kurzer Zeit eine brauchbare Organisation aufzubauen. Fürs erste solle er drei 34-mm-Batterien reservieren. Aber es verblieben viele Schwierigkeiten zu lösen wie Bereitstellung und Ausbildung der Mannschaft, Wahl eines geeigneten Kommandaten, Beschaffung resp. Verteilung der Lasten. 95

Weitere Unterlagen zu diesem Geschäft fehlen im Bundesarchiv. Wie mir Bertrand Monteils Sohn René mitteilte, vermag er sich nicht zu erinnern, dass in Langendorf zum Schutze der Delta eine Flab-Batterie aufgestellt wurde. ⁹⁶

⁹³ Ebd

⁹⁴ Zentralbibliothek Solothurn, Historisches Stadtarchiv: Protokoll vom 29. April 1940 der GRK Solothurn, Geschäft 207. Oberst Furrer war Direktor der Eidg. Waffenfabrik, Oberst Fierz Chef der Kriegstechnischen Abteilung.

⁹⁵ BAR E 27 Dossier 16031, Dr. Paul Reinert an Oberst Furrer, Direktor der Eidg. Waffenfabrik Bern, Solothurn 29. Mai 1940.

⁹⁶ Persönliche Mitteilung von René Monteil vom 18. April 2003.